Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9250**

14. Wahlperiode 05. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8985 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 6,3 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 37 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Kreditausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8985 mit folgender Maßgabe,

im Übrigen unverändert anzunehmen:

Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 ist in Teil I Kapitel I (Ausgaben), bei den Erläuterungen zu Titel 681 03 das Wort „bewilligten“ zu streichen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Christian Müller (Zittau)
Stellv. Vorsitzender

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Förderung der deutschen Wirtschaft über die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 6,3 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck ist alljährlich der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens in Form eines Gesetzes festzustellen.

Der Bundesrat hat in seiner 775. Sitzung am 26. April 2002 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 108. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8985 – in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten.

Der Unterausschuss „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie hatte sich vorab ausführlich mit dieser Vorlage befasst. Im Unterausschuss bestand Einvernehmen darüber, in den Erläuterungen zu Titel 681 03 in Teil I das Wort „bewilligten“ zu streichen. Außerdem wurde im Unterausschuss daran erinnert, dass im Einnahmenteil des Teils I (Investitionsfinanzierung) der Titel 331 02-680 über Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt für Kredite für Investitionen in den neuen Bundesländern als Leerposition erhalten wird. Der Unterausschuss beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu empfehlen, die Titelposition 331 02-680 auch in künftige ERP-Wirtschaftsplangesetze aufzunehmen. Der Unterausschuss beschloss einstimmig, die Begründungen zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003 zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Er beschloss weiterhin mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und PDS, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Annahme des Teils I (Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 einschließlich der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) zu empfehlen. Der Unterausschuss beschloss ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Annahme des Teils II (Finanzierungsübersicht) sowie des Teils III (Kreditfinanzierungsplan) zu empfehlen. Er beschloss ferner, die Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2001 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Unterausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Annahme des Gesamthaushalts zum ERP-Sondervermögen 2003 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe zu empfehlen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333